

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010)
zwischen der Fachhochschule Lippe und Höxter und
dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Fachhochschule Lippe und Höxter und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspakts die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

- (1) Die Fachhochschule Lippe und Höxter nutzt die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der Verantwortung für ein bedarfsgerechtes regional abgestimmtes Angebot mit überregionaler Bedeutung und hoher Qualität von Lehre und Forschung.
- (2) Die Fachhochschule Lippe und Höxter bietet den Studierenden die international anerkannten konsekutiven Studienabschlüsse an, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.
- (3) Die Forschung, insbesondere anwendungsorientierte Forschung, der Hochschule soll sich an international anerkannten Standards messen lassen.
- (4) Die Hochschule unterstützt Wirtschaft und Gesellschaft durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- (5) Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, überprüft die Hochschule im Rahmen eines wirksamen Qualitätsmanagements fortlaufend die Leistungen in Lehre und Forschung.
- (6) Die Hochschule verfolgt in allen Bereichen die Chancengleichheit als ein übergeordnetes Ziel.
- (7) Die Fachhochschule Lippe und Höxter setzt sich das Ziel, den Anteil der Professorinnen und der Studentinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein Nachholbedarf besteht.
- (8) Die Fachhochschule Lippe und Höxter strebt die verstärkte Anmeldung von Schutzrechten sowie deren wirtschaftliche Verwertung in enger Zusammenarbeit mit Institutionen der Region an.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

(1) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	131
Ingenieurwissenschaften	683
Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften	53
Mathematik, Naturwissenschaften	47
Fachhochschule Lippe und Höxter Ergebnis	914

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(2) Interne Anpassung des Lehrangebotes an die Lehrnachfrage und den Arbeitsmarkt

Vor Wiederbesetzungen von Professuren wird die Hochschule unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Umgangs mit knappen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Lehrnachfrage und des Arbeitsmarktes prüfen, ob die Stellen einem anderen Studiengang zugewiesen werden sollen und gegebenenfalls entsprechend zuweisen.

(3) Ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpakts 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(4) Inhaltliche Erweiterung des Studiengangs Angewandte Informatik in der Abteilung Höxter

Am Standort Höxter der Hochschule wird der Studiengang Angewandte Informatik zurzeit mit der Studienrichtung Umweltinformatik angeboten. Die Hochschule wird prüfen, ob die Einrichtung eines breiteren Studienangebots im Bereich der Angewandten Informatik neben der genannten Studienrichtung sinnvoll und realisierbar ist, und dieses Konzept gegebenenfalls umsetzen.

(5) Ausbau der Dualen (Kooperativen) Studiengänge

Die Hochschule bietet zurzeit in sieben Studiengängen ein Kooperatives Studium an, in dem sich zurzeit 81 Studierende befinden. Die Hochschule wird versuchen, die Anzahl der Studie-

renden im Kooperativen Studium zu erhöhen. Bei Bedarf und Möglichkeit wird die Hochschule weitere Studiengänge in Form des Kooperativen Studiums anbieten.

- (6) Einrichtung eines (internationalen) Weiterbildungsstudiengangs im Fachbereich Architektur und Innenarchitektur

Die Hochschule prüft zurzeit die Möglichkeit der Einrichtung eines weiterbildenden Masterstudiengangs im Bereich Fassadenbau unter Beteiligung anderer, auch ausländischer Hochschulen.

- (7) Entwicklung eines Modells für die Berufsschullehrerausbildung in Kooperation mit einer Universität (siehe deren Zielvereinbarung)

Die Hochschule erklärt sich bereit, in Kooperation mit einer Universität ein Modell für die Berufsschullehrerausbildung im Bereich Lebensmitteltechnologie zu entwickeln, sieht sich insoweit jedoch in Abhängigkeit von der entsprechenden Mitwirkung einer Universität.

- (8) Umfassende Evaluierung der Studieneingangsphase aller Bachelorstudiengänge

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge müssen innerhalb relativ kurzer Zeit umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, damit ein erster berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. Dadurch wird das Studium sehr kompakt und die Bedeutung der Studieneingangsphase wird relativ groß. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Studieneingangsphase besonders zu beobachten, damit gegebenenfalls curriculare Veränderungen vorgenommen werden können und/oder noch intensivere Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden können. Daneben soll gegebenenfalls auch die Gelegenheit genutzt werden, den angenommenen workload empirisch zu validieren. Zu diesen Zwecken soll die Studieneingangsphase aller Bachelorstudiengänge mit Methoden wissenschaftlicher Sozialforschung evaluiert werden.

- (9) Mitwirkung im Studienfonds OWL

Der Studienfonds OWL e.V. ist eine Initiative der fünf staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe. Das Förderkonzept des Studienfonds umfasst folgende drei Säulen der Studienförderung und Studienfinanzierung: Stipendien, Praxisschecks der Wirtschaft und studienförderliche Jobs. Ziel des Studienfonds ist es, sicherzustellen, dass jede und jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und des finanziellen Hintergrunds, in OWL studieren kann, Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen sowie besonders begabte Studierende für OWL zu gewinnen. Um Studienbeiträge für ihre Studierenden sozialverträglich zu gestalten, beteiligt sich die Hochschule am Studienfonds der staatlichen Hochschulen in OWL.

- (10) Absolventenstudie

Die Hochschule sieht in der Rückmeldung von Absolventinnen und Absolventen und in der Kenntnis und Analyse ihres beruflichen Werdegangs einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Aus diesem Grund wird die Hochschule mit einer systematischen Absolventinnen- und Absolventenbeobachtung beginnen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule werden mit wissenschaftlichen Methoden Rückmeldungen über Studieninhalte, über den Verbleib nach Studienabschluss und über den Erfolg am Arbeitsmarkt erhoben und analysiert.

- (11) Steigerung des Anteils der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit im Bereich des Bachelorstudiums

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie orientiert sich dabei an einem Anteil von 50%.

§ 3 Entwicklungsziele im Bereich der Forschung

(1) Profilschwerpunkte in der Forschung:

- **Kompetenzplattform 1**
Kompetenzplattform Lebensmittelsicherheit und –qualität / FB 4
- **Kompetenzplattform 2**
Kompetenzplattform Industrial IT / FB 5
- **Forschungsschwerpunkt 1**
MIWFT-FSP Schonendes Entkeimen für die Lebensmittel-, Pharma- und kosmetische Industrie / FB 4
- **Forschungsschwerpunkt 2**
MIWFT-FSP Vorbereitung und Beschichtung von Holz- und Holzwerkstoffoberflächen / FB 7
- **Forschungsschwerpunkt 3**
MIWFT-FSP Nachhaltige Wasserwirtschaft und vorsorgender Gewässerschutz / FBe 8 und 9 mit FB 3
- **Forschungsschwerpunkt 4**
MIWFT-FSP Kulturlandschaftspflege / FB 9
- **Forschungsschwerpunkt 5**
FHLuH-FSP Informationstechnologie in der Industrieautomation (ITIA) / FB 5
- **Forschungsschwerpunkt 6**
FHLuH-FSP Material und Gebäudehülle / FB 1 und FB 3

(2) Entwicklung eines Konzeptes für die Verstetigung der Kompetenzplattform Lebensmittelsicherheit und –qualität

Die Kompetenzplattform Lebensmittelsicherheit und –qualität wurde erstmals 2003 vom Ministerium gefördert. Die Fördermittel wurden durch anteilige Haushaltsmittel der Hochschule ergänzt. Die Hochschule strebt aufgrund der positiven externen Evaluation an, die Kompetenzplattform nach Ablauf des Förderzeitraums zu verstetigen; die Hochschule wird ein Konzept für die Verstetigung dieser Kompetenzplattform entwickeln.

(3) Förderung der Kompetenzplattform Industrial IT

Die Kompetenzplattform Industrial IT wird ab Januar 2007 vom Ministerium gefördert. Die Fördermittel werden durch anteilige Haushaltsmittel der Hochschule ergänzt. Die Hochschule ist bereit, sich an der Kompetenzplattform Industrial IT ab 2007 für eine Laufzeit von fünf Jahren durch infrastrukturelle Eigenleistungen in Höhe von 42.450 € und an der Finanzierung von Sachmitteln in Höhe von 20.000 € pro Jahr zu beteiligen.

(4) Förderung des Forschungsschwerpunktes „Material und Gebäudehülle“

Die sog. „Intelligente Fassade“ ist eines der zentralen Themen in den Fachbereichen Architektur und Innenarchitektur (FB 1) sowie Bauingenieurwesen (FB 3) der Hochschule. Das innovative Thema beinhaltet insbesondere Aspekte der Energiegewinnung, Heizung, Lüftung und Klimatisierung im Bereich der Fassade. Neben den genannten Aspekten der Gebäudehülle bieten insbesondere deren Auswirkungen auf den Innenraum einen neuen Forschungsansatz. Die Hochschule fördert den Forschungsschwerpunkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus zentralen Mitteln.

§ 4 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Berichtswesen im Bereich des Technologietransfers

Zur systematischen Beobachtung der eigenen Aktivitäten wird die Hochschule bis zum ersten Berichtstermin (1. September 2008) ein strukturiertes Berichtswesen für das Geschehen im Bereich des Technologietransfers entwickeln und einführen, das insbesondere folgende Parameter berücksichtigt: Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft; Art der Verwertung; Gründungsaktivitäten.

(2) Schaffung von Anreizen zur Steigerung der Drittmiteleinnahmen in ausgewählten Bereichen

Die Hochschule hat einen finanziellen Förderfonds zur Unterstützung von Drittmittelvorhaben eingerichtet. Hierdurch will die Hochschule Anreize zur Steigerung der Drittmiteleinnahmen in ausgewählten Bereichen schaffen. Der Förderfonds wird weitergeführt.

(3) Aufbau eines Patentanreizsystems

Die Fachhochschule Lippe und Höxter strebt die verstärkte Anmeldung von Schutzrechten sowie deren wirtschaftliche Verwertung an. Sie wird dies weiterhin in enger Zusammenarbeit mit Institutionen der Region tun (PIC Bielefeld: Information, Recherche; ortsansässige Patentanwälte: Prüfung, Anmeldung etc.), was ihr ein situationsangemessenes, schnelles, flexibles und kostengünstiges Handeln ermöglicht. Im ZLV-Zeitraum wird sie zu diesem Zweck ein Patentanreizsystem einrichten. Ziel ist, im Mittel über einen längeren Zeitraum nennenswerte Verwertungserfolge zu erzielen.

(4) Wissensmarketing

Best Practice Hochschule-Wirtschaft-Kooperationsprojekte sowie F&E-Projekte sollen auf den Internetseiten der Hochschule zielgruppenorientiert kommuniziert werden.

(5) Unterstützung von Existenzgründungen

Durch die Einrichtung und den Betrieb eines hochschuleigenen Gründerzentrums für Ausgründungen (z.B. An-Institute) und Startups beabsichtigt die Hochschule, nicht nur Gründungen aus dem Bereich der Hochschule zu unterstützen, sondern auch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch hochschulnahe Einrichtungen zu fördern.

(6) Ringvorlesung Existenzgründung

Die Hochschule wird eine weitere Ringvorlesung Existenzgründung in Kooperation mit regionalen Partnern zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen durchführen.

(7) Ausbau der gemeinsam mit der FH Bielefeld eingerichteten Transferplattform www.transfer-owl.de

Die Transferplattform www.transfer-owl.de wird um Informationsangebote insbesondere zu Weiterbildungs- und Transferveranstaltungen, Instituten und An-Instituten der Hochschule sowie Kompetenzplattformen und Forschungsschwerpunkten der Hochschule erweitert.

(8) Einbringung der Kompetenzen der Hochschule in Berufsverbände, Fachausschüsse und Forschungseinrichtungen

Professorinnen und Professoren der Hochschule wirken aktiv in Berufsverbänden, Fachausschüssen und Forschungseinrichtungen mit.

(9) Weiterbildung in ingenieurwissenschaftlichen Berufen

Die Hochschule etabliert Fachprogramme für die Weiterbildung in ingenieurwissenschaftlichen Berufen. Veranstaltungsort ist die Hochschule.

§ 5 Entwicklungsziele im Bereich Gender Mainstreaming

(1) Bereitstellung von Finanzmitteln für Aufgaben der Gleichstellung

Die Hochschule stellt für die Aufgaben der Gleichstellung jährlich einen Betrag von mindestens 20.000 € zur Verfügung.

(2) Erneuerung des Total-E-Quality Award

Die Hochschule wird sich um die Erneuerung des Total E-Quality Award bewerben.

(3) Antragstellung im Rahmen des Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen

Im Falle, dass das MIWFT das Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen fortsetzt, wird sich die Hochschule um die Finanzierung von mindestens einem einschlägigen Lehrauftrag je Semester bewerben.

(4) Information über das Wirken, Lehren, Forschen und Studieren von Frauen an der Hochschule

Die Hochschule wird die Broschüre über das Wirken, Lehren, Forschen und Studieren von Frauen an der Hochschule in aktualisierter und/oder überarbeiteter Fassung neu auflegen.

(5) Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft

In Weiterführung der bisherigen erfolgreichen Berufungspraxis strebt die Hochschule an, im Rahmen der Bestenauslese in besonderem Maße Frauen zu berufen.

§ 6 Ziele im Bereich Internationalisierung

(1) Verbesserung der Studienerfolgsquote ausländischer Studierender

Um die Studienerfolgsquote ausländischer Studierender zu verbessern, baut die Hochschule ihr Betreuungssystem sowohl fachlich als auch außerfachlich aus. Daneben will die Hochschule den ausländischen Studieninteressierten die Möglichkeit bieten, unter anderem im Wege freiwilliger Selbsttests die eigene Studierfähigkeit und das Vorliegen ausreichender spezifischer Fachkenntnisse für die Aufnahme des geplanten Studiums zu überprüfen. Sie führt in diesem Zusammenhang gegebenenfalls ein Auswahlssystem für ausländische Studieninteressierte ein.

(2) Steigerung der Zahl der Outgoings

Die Zahl inländischer Studierender, die ein Auslandssemester absolvieren, soll gesteigert werden. Dazu werden Information und Beratung über die europäischen Programme (ERASMUS / SOKRATES, LEONARDO) intensiviert. Die Hochschule gewährt ihren Studierenden Auslandsstipendien in Höhe von jährlich 30.000 €

(3) Ausbau der Stipendienmöglichkeiten für ausländische Studierende

Die Hochschule wird sich verstärkt bemühen, Stipendien für besonders begabte und bedürftige ausländische Studierende einzuwerben.

(4) Verbesserung der Wohnungssituation ausländischer Programmstudierender

Die Hochschule unterstützt die Unterbringung ausländischer Programmstudierender am Standort Lemgo aus ihren Mitteln.

§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 8 Übergang Schule/Hochschule

(1) Die Fachhochschule Lippe und Höxter ist in vielfältiger Weise in der Zusammenarbeit mit Schulen und der Information von Studieninteressierten engagiert. Sie verfolgt dabei als Ziele u.a.:

- Stärkung und Motivation zur Studienaufnahme
- Gewährung von Orientierungshilfen
- Schaffung von Netzwerken (Schule, Hochschule, Betriebe, Agentur für Arbeit)
- Verbesserung der Studieneingangskennntnisse

(2) Die bestehenden Kooperationen mit Schulen der Region werden fortgesetzt (gemeinsame Projekte mit Abschlussklassen, Hospitation, Schulbesuche, Lehrerberatung). Darüber hinaus wird die Hochschule regelmäßig die Schulen über Studienangebote informieren.

§ 9 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum, Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, LBV und LDS sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle zu nutzen, solange dies kostenneutral für die Hochschule ist. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 10 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 11 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	85 %
	Drittmittel ^c	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

^a Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

^b Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

^c Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 12 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profilbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschu-

len Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.

- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.550.000
2008	1.250.000
2009	950.000
2010	525.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%. Das Berechnungsschema wird mit den Hochschulen abgestimmt.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 13 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden; § 2 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 14 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.

- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Lemgo, den 15. Dezember 2006



Prof. Tilmann Fischer



In Vertretung



Dr. Michael Stückradt

